

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Jörg Leichtfried, Christoph Matznetter, Eva-Maria Holzleitner
Genossinnen und Genossen

Betreffend: Sofortige Rettung österreichischer Arbeitsplätze und KMUs

eingbracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen an den Bundeskanzler betreffend: „Es braucht echte Hilfe statt leerer Versprechen – das Versagen der Kurz-Regierung bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Krisen-Folgen“

Die Stimmung bei Österreichs Selbstständigen ist schlecht. Viele kleine Unternehmer, die jetzt ohne Umsatz dastehen, bekommen nicht mal eine Unterstützung in der Höhe der Sozialhilfe. Dazu belasten undurchsichtige Bürokratie und unklare Zuständigkeiten die Unternehmen in einer ohnehin schon schwierigen Zeit. Vor allem der Härtefallfonds erntet viel Kritik: 66 Prozent der Kleinstunternehmen geben der Regierung dafür die Note „Nicht genügend“.

Vor rund 2 Monaten präsentierte die Regierung ihren Rettungsschirm. Sie kündigte an, Arbeitsplätze und der Wirtschaftsstandort sollen gesichert werden „koste es, was es wolle“. Die Realität für Klein- und Mittelunternehmen sieht anders aus. Viele Unternehmen fielen beim Härtefallfonds zuerst ganz durch und wurden auch in der zweiten Phase gar nicht oder nur gering gefördert.

„Nachdem ich beim ersten Härtefallfonds gar nicht beantragen konnte, weil ich erst seit einem Jahr offen habe, habe ich jetzt etwas bekommen: 500 Euro. Ich will wirklich nicht undankbar sein. Aber davon kann ich die zwei Monate, die wir schon geschlossen haben,

nicht mal meine private Miete zahlen – geschweige denn die Lokalmiete!“ sagt etwa die Café-Betreiberin Viola Bachmayr-Heyda

66 Prozent geben dem Härtefallfonds ein „Nicht genügend“

Dass das kein Einzelschicksal ist, zeigt eine Studie der Universität Wien. Darin wurden Einpersonen- und Kleinunternehmen (Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern) befragt und die zeigen sich sehr enttäuscht von der Regierung. Besonders der Härtefallfonds wird negativ beurteilt. In Summe beurteilen nur 0,3% der Teilnehmer den Härtefall-Fonds mit der Note „Sehr gut“. Knapp 2% der Teilnehmer vergeben die Note „Gut“, 7% die Note „Befriedigend“, und 22% die Note „Genügend“.

Die große Mehrheit der Teilnehmer beurteilt den Härtefall-Fonds mit der Note „Nicht genügend“: 63% der teilnehmenden EPU und 66% der teilnehmenden Kleinunternehmer vergeben diese Note.

Fünfer für Corona-Hilfspaket

Die Unzufriedenheit ist auch beim gesamten Corona-Hilfspaket groß. Auf die Frage: „Mit welcher Schulnote würden Sie Ihre finanzielle Unterstützung durch das Corona-Hilfspaket beurteilen?“ antworten nur zwei Prozent der EPU und drei Prozent der Kleinunternehmen mit „Sehr gut“. Einen Fünfer gibt es hingegen von mehr als der Hälfte (56 %) der Einpersonenerunternehmen und von 49 Prozent der Kleinunternehmen.

Wenig Geld – viel Bürokratie

Dass die Unternehmen so unzufrieden mit der Regierungsarbeit sind, liegt wohl auch an der Bürokratie. Beispielsweise ist für die Abwicklung des Härtefall-Fonds die Wirtschaftskammer zuständig und nicht wie in anderen Ländern das Finanzministerium. Wer, wo, welche Förderung bekommt, ist oftmals nicht klar. Der Standard berichtet von Fällen, die zwischen Wirtschaftskammer, Wirtschaftsministerium und Finanzamt hin und her geschickt worden sind. Derartige Verzögerungen sind besonders bitter. Schließlich sind bei einigen die ersten Zuschüsse längst verbraucht. Vor allem Einpersonen- und Kleinunternehmen müssen ihre Rücklagen auflösen oder sich verschulden, um Löhne, Mieten und Lebenshaltungskosten bezahlen zu können. „Die Situation ist fatal“, sagt auch die Unternehmensberaterin Sonja Lauterbach gegenüber dem Standard.

„Offenbar hat keiner der Verantwortlichen das Wesen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verstanden.“

Regierung zeigt beispiellose Ignoranz gegenüber der Lebensrealität von Kleinbetrieben

Die SPÖ befragte im Budgetausschuss zum Härtefallfonds für Selbstständige und kleine Betriebe Wirtschaftsministerin Schramböck. Der Abgeordnete Max Lercher wollte von der Ministerin wissen, warum der Härtefallfonds den hunderttausenden Einpersonenernehmen, die jetzt ohne Umsatz dastehen, nicht wenigstens 920 Euro pro Monat auszahlt – das entspricht der Höhe des Sozialhilferichtsatzes. Schramböck lehnt das ab und verweist auf Experten, die ihr davon abgeraten haben. Welche Experten das waren und mit welcher Begründung, wollte Schramböck auf Nachfrage von Lercher nicht sagen.

Kleine Unternehmen sind für ein Viertel der Jobs verantwortlich

Viele Einpersonen- und Kleinstunternehmen fürchten nun um ihre Existenz – die Folgen wären auch für den Wirtschaftsstandort Österreich fatal: Diese Unternehmen erwirtschaften knapp 40 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung. Insgesamt gibt es von ihnen 300.000 und sie sind für 720.000 Jobs verantwortlich – das sind ein Viertel der österreichischen Arbeitsplätze.

Massenkündigungen und drohende Masseninsolvenzen aufgrund der Streichung der Entschädigungszahlungen aus dem Epidemiegesetz

Der Kardinalfehler der Regierung war die Streichung der Entschädigungszahlungen aus dem Epidemiegesetz. Dadurch wurden die Unternehmen nicht nur zu Bittstellern degradiert und an den Rand des Ruins getrieben. Man zwang sie dadurch auch zu Kündigungen. Dadurch verloren binnen weniger Tage 200.000 Menschen in Österreich ihren Job.

Die wirtschafts- und sozialpolitische Performance dieser Regierung gefährdet hunderttausende Arbeitsplätze und zehntausende KMUs in Österreich, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend ein Gesetzespaket zur Rettung österreichischer Arbeitsplätze und EPUs bzw. KMUs vorzulegen, das die volle Entschädigung nach dem Epidemiegesetz für Unternehmen bis zu 25 MitarbeiterInnen unter rückwirkender Aufhebung der 6-Wochen-Frist gem. § 33 Epidemiegesetz 1950 vorsieht. Bis zur Abwicklung dieser Maßnahmen sind die Mindestauszahlungen aus dem Härtefallfonds auf den Sozialhilferichtsatz – rückwirkend - anzuheben und gleichzeitig ist sicherzustellen, dass alle offenen Anträge bis Ende Mai 2020 zur Auszahlung gelangen. Des Weiteren wird die Bundesregierung - zur Stärkung der Kaufkraft - aufgefordert, das Arbeitslosengeld umgehend auf 70% der Nettoersatzrate zu erhöhen sowie die Steuerreform für kleinen und mittlere Einkommen auf den 1.7.2020 vorzuziehen.“

A. Bey
A. H.
A. H.
G. Demin
D. P. P.

